

Grundschule



Hondelage



Infos – Regeln – Hinweise – Tipps

Schuljahr 2025/26

Inhalt	
Über uns	3
• So können Sie uns erreichen • Wer ist zuständig • Öffnungszeiten	
Über uns	4
• Allgemeines zur Schule	
Über uns	5
• Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen	
Vorsitzende der Klassenelternschaft und deren Vertretungen	6
Vertretungen im Schulvorstand	7
Rhythmisierung des Unterrichtsvormittags	8
Ferientermine	8
A – Z	9-13
Schulregeln	14
Busregeln	15
Fahrplan Schulbus	16
Schulwegpläne	17-19
Regeln für die Nutzung von Computern und IServ an der Grundschule Hondelage - Kurzfassung für Kinder	20
Regeln für die Nutzung der Schulrechner und der Kommunikationsplattform IServ an der Grundschule Hondelage	21-22
Waffenerlass	23
Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten	24-25
Verwendung personenbezogener Daten	26
Gesundes Frühstück	27
Informationen zur Betreuung in der VGS- Zeit	28
Hausaufgaben an der GS Hondelage	29
Checkliste für den Schulranzen	30
Tipps zur Heft- und Mappenführung	31
Erläuterung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	32-33
Beratung und Hilfe	34
• für Eltern • für Kinder	
Förderverein der GS Hondelage e.V.	35
<u>Anlage</u> (bitte ausfüllen, unterschreiben (!) und in der Schule abgeben)	

Über uns – So können Sie uns erreichen



<u>So können Sie uns erreichen:</u>		
per Post:	Grundschule Hondelage	
	In den Heistern 1	
	38108 Braunschweig	
Telefonisch:	05309 5257	
per Fax:	05309 940024	
per E-Mail:	gs.hondelage@braunschweig.de	
im Internet:	www.gs-hondelage.de	
<u>Ihre Ansprechpartner/innen:</u>		
Sekretariat:	Frau Vogt (frauke.vogt@braunschweig.de)	
Hausmeister:	Herr Schulz (schulz@gs-hondelage.de)	
Schulleitung:	Frau Baumgardt (baumgardt@gs-hondelage.de)	
Schulsozialarbeiterin:	Frau Blaß (blass@gs-hondelage.de) 05309-2903917	
<u>Öffnungszeiten:</u>		
Schule:	In der Schulzeit ist das Schulgebäude montags bis freitags von 07:45 bis 15:30 Uhr geöffnet.	
Sekretariat:	Montag	7:30 – 12:30 Uhr
	Dienstag	7:30 – 12:30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	7:30 – 12:30 Uhr
	Freitag	geschlossen
Schulleitung:	nach Rücksprache / Terminvereinbarung	

Über uns – Allgemeines zur Schule



Im Schuljahr 2025/26 werden ca. 175 Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen.

Die Kinder werden von 07:45 bis 12:45 Uhr verlässlich betreut.

Die Grundschule Hondelage ist Mitglied im **Kooperationsverbund „Kinder mit besonderen Begabungen - Braunschweig II“**

Zum Verbund gehören:

- Kindertagesstätte Hondelage
- Grundschule Bültenweg
- Grundschule Volkmarode
- Kath. Grundschule St. Josef
- Hans-Georg-Karg-Grundschule (CJD)
- Dr. Wilhelm-Meyer-Gymnasium (CJD)
- Gymnasium Neue Oberschule



Seit April 2008 trägt die Grundschule Hondelage die Auszeichnung als **Sportfreundliche Schule**.

Netzwerk

Die Grundschule Hondelage arbeitet mit neun weiteren Grundschulen im Nordosten Braunschweigs in einem Netzwerk zusammen.

GS Volkmarode	GS Gliesmarode	GS Isoldestraße
GS Querum	GS Am Schwarzen Berge	GS Heinrichstraße
GS Waggum	GS Schunteraue	GS Bültenweg



Umweltschule in Europa

Die Grundschule Hondelage wurde im Jahr 2016 wiederholt als „**Umweltschule in Europa**“ ausgezeichnet. Nach den Jahren 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020 findet gerade eine Neubewerbung statt.

Über uns – Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen



Schuljahr 2025/2026			
Klasse	Klassenlehrer:	Co-Lehrer	Betreuungskräfte (Pädagogische Mitarbeiter):
1a	Frau Hollenbach	N.N.	Frau Peeck, Frau Cheikho
1b	Frau Bachmann	N.N.	
2a	Frau Hanel	Frau Evermann	Frau Günther, Frau Zarebski, Herr Kilian
2b	Herr Brauner	Frau Ahl	
3a	Frau Vogelsang	Frau Widdel	
3b	Frau Pauschert	Frau Büsching	
4a	Frau Sander	Herr Brauner	
4b	Frau Widdel	Frau Hollenbach	
ohne Klassenführung:			Frau Sandidge (FÖ-Lehrkraft), Frau Baumgardt, Frau Brinksmeier, Frau Büsching, Frau Evermann, Frau Hagemann, Frau Müller
Pädagogische Mitarbeiterinnen (Vertretung):			Frau Cheikho, Frau Zarebski, Herr Kilian

Alle Informationen über unsere Schule finden Sie unter:

www.gs-hondelage.de

Vorsitzende der Klassenelternschaft und deren Vertretungen



Schuljahr 2024/25

Stand: Mai 2025

Neuwahlen finden in der Regel immer auf den ersten Elternabenden der Klassen 1 und 3 statt.

Elternvertreter – Schulelternrat (SER)

Kl.	Name	gewählt am:	Kandidatur bis:
1a	Herr Happe	28.10.24	31.07.26
	Frau Spoelder	28.10.24	31.07.26
1b	Frau Riedrich	02.09.24	31.07.26
	Frau Herrmann	02.09.24	31.07.26
2a	Frau Lehne	14.09.23	31.07.25
	Frau Plümer	14.09.23	31.07.25
2b	Herr Stüber	14.09.23	31.07.25
	Frau Rosenthal	14.09.23	31.07.25
3a	Frau Matzke	26.08.24	31.07.26
	Frau Meinecke	26.08.24	31.07.26
3b	Frau Sturm	26.08.24	31.07.26
	Frau Nissen	26.08.24	31.07.26
4a	Frau Große	04.09.23	31.07.25
	Frau Schlotfeldt	04.09.23	31.07.25
4b	Frau Merfort	04.09.23	31.07.25
	Frau Rosenthal	04.09.23	31.07.25

Schulelternrat:

Funktion	Name	Klasse	gewählt am:	Kandidatur bis:
Vorsitzende/r	Frau Sturm	3b	09.09.24	31.07.26
Stellvertreter/in	Frau Merfort	4b	25.09.23	31.07.25

Teilnehmer der Gesamtkonferenz (GK):

	Name	Kl.	gewählt am:	Kandidatur bis:
1.	Frau Lehne	2a	09.09.24	31.07.25
2.	Frau Rosenthal	2b	09.09.24	31.07.25
3.	Frau Schlotfeldt	4a	09.09.24	31.07.25
4.	Frau Große	4a	09.09.24	31.07.25
5.	Frau Meinecke	3a	09.09.24	31.07.26
6.	Frau Plümer	2a	09.09.24	31.07.25

Stellvertreter/innen f. GK:

	Name	Kl.	gewählt am:	Kandidatur bis:
1.	Herr Happe	1a	09.09.24	31.07.26
2.	Frau Herrmann	1b	09.09.24	31.07.26
3.				

Stadtelternrat:

Funktion	Name	Klasse	gewählt am:	Kandidatur bis:
Vorsitzende/r	Frau Sturm	3b	09.09.24	31.07.26
Stellvertreter/in	Frau Merfort	4b	25.09.23	31.07.25

Schuljahr 2024/25

Stand: Mai 2025

Neuwahlen finden bei der ersten Schulelternratssitzung 2025/26 statt.

SV-Mitglieder / Elternvertreter*Innen:

	Name	Klasse	gewählt am:	Kandidatur bis:
1.	Frau Matzke	3a	09.09.24	31.07.26
2.	Frau Merfort	4b	09.09.24	31.07.25
3.	Frau Riedrich	1b	09.09.24	31.07.26
4.	Herr Stüber	2b	25.09.23	31.07.25

SV-Mitglieder / Lehrervertreter*Innen:

	Name	Funktion	gewählt am:	Kandidatur bis:
1.	Frau Baumgardt	Schulleitung		
2.	Frau Hagemann	Lehrkraft		31.07.2025
3.	Frau Hollenbach	Lehrkraft		31.07.2025
4.	Frau Widdel	Lehrkraft		31.07.2025

Rhythmisierung des Unterrichtsvormittags



Zeit	1./2. Klassen	3./4. Klassen
7:45 - 8:00 Uhr	<i>Offener Anfang</i>	<i>Offener Anfang</i>
8:00 - 8:45 Uhr	1. Unterrichtsstunde	1. Unterrichtsstunde
8:45 - 8:50 Uhr	Kleine Pause	Kleine Pause
8:50 - 9:35 Uhr	2. Unterrichtsstunde	2. Unterrichtsstunde
9:35 - 10:05 Uhr	Frühstückspause Hofpause	Frühstückspause Hofpause
10:05 - 10:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde	3. Unterrichtsstunde
10:50 - 10:55 Uhr	Kleine Pause	Kleine Pause
10:55 - 11:40 Uhr	4. Unterrichtsstunde	4. Unterrichtsstunde
11:40 - 12:00 Uhr	Hofpause	Hofpause
11:45 - 12:45 Uhr	Betreuung	
12:00 - 12:45 Uhr		5. Unterrichtsstunde
12:50 - 13:35 Uhr		6. Unterrichtsstunde

Ferientermine

Schuljahr 2025/2026	
Sommer	03.07.-13.08.25
Herbst	13.10.-25.10.25
Weihnachten	22.12.25- 05.01.26
Halbjahresferien	02.02./03.02.26
Ostern	23.03.-07.04.26
Chr. Himmelfahrt	15.05.26
Pfingsten	26.05.26
Sommer	02.07.-12.08.26

A – Z

A	
AGs	Kinder des Jahrgangs 3 und 4 müssen jeweils für ein Halbjahr an einer AG ihrer Wahl teilnehmen. Angeboten werden die AGs von Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin und den Kooperationspartnern.
B	
Beratungslehrkraft	Momentan gibt es an unserer Schule keine Beratungslehrkraft.
Beschwerde	Sachlich vorgetragene Kritik nehmen wir sehr ernst. Damit ein klärendes Gespräch gelingen kann, bitten wir darum, keine Tür- und Angelgespräche zu führen, sondern einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Bitten nehmen Sie zunächst Kontakt zu den Betroffenen auf (Fachlehrkraft, Klassenlehrkraft). Sollte das Problem nicht geklärt werden können, steht es Ihnen frei, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen. Die Telefonnummern bzw. Mail-Adressen erfahren Sie von der Klassenlehrkraft (z.B. im Rahmen eines Elternabends).
Beurlaubung	Mit einem Antrag auf Beurlaubung wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft, die dann gemeinsam mit der Schulleitung über ihren Antrag entscheidet. <i>„Vor und nach den Ferien können Schüler nur beurlaubt werden, wenn eine Versagung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Preisgünstige Abflugzeiten in den Urlaub z.B. sind kein solcher Grund.“</i> (Aus: Eltern und Schule. Arbeitshilfe für Elternvertreter/innen, hrsg. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, S.59)
Bücherei	Die Schulbücherei ist im Jahr 2011 mit Hilfe der Bürgerstiftung entstanden. Die Kinder können Bücher ausleihen. Die Bücherei wird für Leseprojekte im Unterricht genutzt. Jede Klasse hat wöchentlich eine Büchereistunde.
Bundesjugendspiele	Die Bundesjugendspiele im Bereich Leichtathletik sind nach Anweisung aus dem Kultusministerium neu gestaltet und finden für alle Jahrgänge statt.
C	
Computer	Moderne Medien gehören auch in den Unterricht der Grundschule. Im Computerraum stehen rund 20 Rechner mit Lernprogrammen und Internetzugang zur Verfügung. Die Klassenräume sind ebenfalls vernetzt und mit PCs ausgestattet. Der Computerunterricht ist fester Bestandteil im Schuljahr. Auch iPads kommen zum Einsatz.
D	
Diagnostik	Jährlich werden von den Klassenlehrkräften und unserer SGV-Lehrkraft Frau Sandidge Diagnosearbeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen durchgeführt, um den individuellen Lernstand festzustellen. Die Tests bilden wichtige Grundlagen für die Erstellung der individuellen Förderpläne.

E	
Einschulung	In der Regel werden am ersten Sonabend im neuen Schuljahr die Erstklässler*innen eingeschult. Der ökumenische Gottesdienst findet bereits am Abend vor der Einschulung statt. Die Feier am Samstagvormittag findet in der Aula oder Turnhalle mit kleinen Vorführungen statt. Anschließend erleben alle Kinder ihre erste Unterrichtsstunde in der Klasse mit ihrer Klassenlehrkraft.
Elternabend	Mindestens zweimal im Jahr laden die Elternvertreter*innen oder die Klassenlehrkräfte die Erziehungsberechtigten zu Klassenelternabenden ein.
Elternsprechtage	Die Elternsprechtage der Schule bieten die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Lehrkräften, die die Eltern nicht auslassen sollten. Zum Elternsprechtage werden die Eltern von ihren Klassenlehrerkräften eingeladen. Darüber hinaus können jederzeit individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.
Elternvertreter	Jede Klasse wählt am ersten Elternabend des 1. und 3. Jahrganges die Eltern- und Konferenzvertreter. Die Elternvertreter*innen sind Mitglieder im Schulelternrat. Sie unterstützen die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, nehmen an Konferenzen teil und gestalten nach ihren jeweiligen Möglichkeiten das Schulleben aktiv mit.
Englisch	Englisch findet als Pflichtunterricht in den Klassen 3 und 4 mit jeweils zwei Wochenstunden statt. Zensuren erhalten die Schüler erst in Klasse 4.
F	
Fahrrad	Die praktische Radfahrprüfung findet zu Beginn von Klasse 4 statt. Nach bestandener Prüfung dürfen die Kinder mit dem Rad zur Schule fahren. Wichtig hierfür ist ein verkehrssicheres Fahrrad. Zur Vorbereitung fahren die Klassen in die Jugendverkehrsschule oder üben mit Rädern auf dem Pausenhof.
Ferien	Die aktuellen Ferientermine finden Sie in unserer Terminübersicht.
Förder- / Förderunterricht (Fö/For)	An der GS Hondelage sollen alle Kinder individuell gefördert und gefordert werden. In der Regel wird im Rahmen des Klassenunterrichts binnendifferenziert gefördert. Spezielle Lerngruppen (parallel zum Unterricht bzw. ergänzend) und gezielte sonderpädagogische Förderung durch die Förderschulpädagogin ergänzen die individuelle Förderung. Der Förderunterricht in Deutsch und Mathematik findet meist parallel zum Klassenunterricht statt.
Frühstückspause	Die Frühstückspause findet täglich gemeinsam von 9.35 – 9.45 Uhr statt. Bitte geben Sie gesundes Frühstück mit, das Ihr Kind mag. Das Frühstück findet gemeinsam im Klassenraum statt. Bitte achten Sie auf zuckerfreie Getränke.
Fundsachen	Fundsachen können gut sortiert in den Sammelboxen beim Hausmeister abgeholt werden. Gefundenes wird hier abgegeben und immer bis zu den Sprechtagen im Halbjahr aufbewahrt.
G	
Ganztag	Die Grundschule Hondelage ist (noch) keine Ganztagschule. Am Nachmittag wird aber eine Schulkindbetreuung angeboten. Der Träger ist die Hondelager Kirchengemeinde St. Johannes. Ansprechpartnerinnen sind Frau Michaelis (Leitung) und Frau Stoffel (Stellvertreterin). Schule und Nachmittagsbetreuung sind organisatorisch zwei getrennte Bereiche, tauschen sich aber regelmäßig und intensiv aus.
Gesundes Frühstück	Das „gesunde Frühstück“ findet immer dienstags in der 1. großen Pause statt. Obst, Gemüse und Brötchen können gegen einen kleinen Geldbetrag erworben werden.

A – Z

H	
Hausmeister	Herr Schulz (Tel. 05309- 5257) ist Helfer und Ansprechpartner für alle Kinder und Lehrer. Er bewahrt die Fundsachen auf, ist Sicherheitsbeauftragter und als „gute Seele“ in der Schule unterwegs.
Hausschuhe	Hausschuhpflicht gilt innerhalb des Schulgebäudes und der Klassen. Schuhregale befinden sich vor den Klassen. Einige Klassen sind aus Brandschutzgründen im Flur mit Schließfächern ausgestattet.
Hochbegabung	Da unsere Schule Mitglied im Kooperationsverbund „Kinder mit besonderen Begabungen II“ in Braunschweig ist, bieten wir spezielle unterrichtsbegleitende Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen in Deutsch und Mathematik sowie fachübergreifende Angebote am Nachmittag an.
Homepage	www.gs-hondelage.de Besuchen Sie unsere Homepage. Dort finden Sie aktuelle Termine, Fotos und viele Infos rund um Schule und Unterricht.
I	
Individuelle Lernentwicklung(ILE)	In der Grundschule wird für jede Schülerin und jeden Schüler die individuelle Lernentwicklung als wichtige Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen dokumentiert. Die Beobachtungsbögen werden von der 1. Klasse an geführt. In den sog. „Förderplänen“ wird die Entwicklung eines Kindes im Laufe eines Schuljahres und während der Grundschulzeit festgehalten. Bei Defiziten werden die Kinder gefördert, bei besonderen Stärken „gefordert“.
J	
Jahrgangstreffen	Jahrgangsübergreifende Treffen (Jahrgang 1/2 und Jahrgang 3/4) mit gegenseitigen Vorführungen finden vor den Weihnachts- und Sommerferien statt.
Jugendbuchwoche	Im zweiten Jahrgang finden Dichter- / Autorenlesungen im Rahmen der Braunschweiger Jugendbuchwoche im Herbst statt.
K	
Kennlernnachmittag	Zum gegenseitigen Kennenlernen von zukünftigen Erstklasskindern und deren Klassenlehrkräften treffen sich die Kinder mit Eltern kurz vor den Sommerferien in der Schule zu einem gemeinsamen Nachmittag.
Klassenarbeiten	Bewertete schriftliche Arbeiten werden ab Klasse 3 geschrieben. Sie geben Kindern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über den Stand des Lernprozesses. Wir kündigen Klassenarbeiten rechtzeitig an und informieren die Kinder über Anforderungskriterien. Klassenarbeiten werden den Eltern vorgelegt. Bitte besprechen Sie die Ergebnisse mit Ihrem Kind und unterzeichnen Sie die Arbeit.
Klassensprecher	Ab Jahrgang 2 wählt jede Klasse zwei Kinder als Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Diese bilden gemeinsam den Schülerrat, der sich in der Regel einmal im Monat trifft.
Kooperationspartner	Die Grundschule Hondelage kooperiert auf vielfältigen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern. Hierzu zählen insbesondere: Kindertagesstätten, benachbarte Grundschulen, Verbund „Kinder mit besonderen Begabungen“, weiterführende Schulen, Sportvereine, FUN., SG Braunschweig, Sternwarte etc.
Krankmeldung	Bitte informieren Sie die Schule vor Unterrichtsbeginn (bis 7.45 Uhr), wenn Ihr Kind krank ist. Sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die Notfalltelefonnummer bitte immer aktualisieren!!

L	
Laufabzeichen	Diese gibt es in grün, rot und blau. Die Kinder können 15, 30 oder 60 Minuten durchhalten. Dieses Abzeichen wird von vielen Kindern erreicht.
Lernmittelausleihe	Gegen Zahlung eines Entgelts können Schulbücher von der Schule ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Jahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus einer Schulbuchliste ersichtlich, die Ihnen vor den Sommerferien ausgehändigt wird. Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte die Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben fristgerecht an die Schule zurück.
Leseförderung	Leseförderung spielt an der GS Hondelage eine wichtige Rolle (s. auch Bücherei). Hierzu gehören insbesondere Antolin (ab Jahrgang 2), Ganzschriften ab Klasse 2, Klassenbücherei, Schulbücherei, Besuch der Hondelager Bücherei und der Stadtbibliothek.
M	
Mathe-Olympiade	Dies ist für mathematikinteressierte Kinder der 3. und 4. Klassen die Möglichkeit, an einem landesweiten Wettbewerb teilzunehmen. Darüber hinaus bieten wir auch die Teilnahme am Känguru-Wettbewerb der Mathematik an.
O	
offener Anfang	täglich von 7:45 – 8:00 Uhr
P	
Pädagogische MitarbeiterInnen	Zurzeit sind fünf pädagogische Mitarbeiterinnen an der GS Hondelage beschäftigt. In den Klassen 1 und 2 werden diese Kräfte für die Durchführung des unterrichtsergänzenden Angebots eingesetzt. Darüber hinaus beaufsichtigen sie im Rahmen unseres Vertretungskonzeptes Klassen, deren Lehrkräfte fehlen.
Pausen	Frühstückspause 9:35 – 9:45 Uhr 1. große Pause 9:45 – 10:05 Uhr 2. große Pause 11:40 – 12:00 Uhr In den beiden Hofpausen gehen die Kinder auf den Schulhof. Dort ist auch die Spielzeugausleihe geöffnet, bei der jedes Kind mit seinem Leihausweis etwas ausleihen kann.
Postmappe	Jedes Kind muss seine Postmappe („Elternbriefkasten, Gummizugmappe“) immer dabei haben. Eltern schauen bitte täglich (!) in die Postmappe. Nachrichten im Schulplaner werden mit einem Namenskürzel unterzeichnet, wenn sie gelesen wurden.
Projekte	An unserer Schule werden immer wieder Projekte verschiedenster Art durchgeführt.

A – Z

S									
Sekretariat	Im Sekretariat kümmert sich Frau Vogt um die Formalien der Schule. <table border="1"> <tr> <th colspan="2">Öffnungszeiten</th></tr> <tr> <td>Montag</td><td>07:30 – 12:30 Uhr</td></tr> <tr> <td>Dienstag</td><td>07:30 – 12:30 Uhr</td></tr> <tr> <td>Donnerstag</td><td>07:30 – 12:30 Uhr</td></tr> </table>	Öffnungszeiten		Montag	07:30 – 12:30 Uhr	Dienstag	07:30 – 12:30 Uhr	Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr
Öffnungszeiten									
Montag	07:30 – 12:30 Uhr								
Dienstag	07:30 – 12:30 Uhr								
Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr								
Schulbusregeln	Sie werden zu Beginn eines jeden Schuljahres wiederholt: Der Busfahrer, die aufsichtführende Lehrkraft und die Schüler achten auf deren Einhaltung								
Schulelternrat	Der Schulelternrat trifft sich regelmäßig, um die Interessen der Schüler und Eltern in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zu vertreten.								
Schulobst	Die GS Hondelage nimmt am europäischen Schulobstprogramm teil und wird regelmäßig mit frischem und kostenlosem Obst und Gemüse beliefert.								
Schulplaner	An der Grundschule Hondelage gibt es für alle Schulkinder einen Schulplaner. Dieser wird als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft genutzt. Sie erhalten ihn von der Klassenlehrkraft. Bei Verlust muss ein neuer Planer gekauft werden.								
Schulregeln	Bitte lesen Sie mindestens einmal jährlich mit Ihrem Kind die Schulordnung.								
Schulsozialarbeit	Mit Frau Blaß hat unsere Schule eine Fachkraft für schulische Sozialarbeit im Team, die bei Sorgen und Problemen ein offenes Ohr für Kinder, Eltern und Lehrkräfte hat.								
Schulweg	Die Eltern der Schulanfänger erhalten einen Schulwegplan. Kinder, die nicht in Hondelage wohnen, werden mit dem Bus gebracht. Im unmittelbaren Umfeld der Schule kennzeichnen „gelbe Füße“ sichere Übergänge. Parken im Bereich des Schulweges gefährdet die Sicherheit der Schulkinder. Üben Sie mit Ihrem Kind das verkehrsgerechte Verhalten auf dem Schulweg. Ihr Kind sollte diesen möglichst bald selbstständig bewältigen können.								
Schwimmen	Im 4. Schuljahrgang findet im Rahmen des Sportunterrichts Schwimmunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler fahren in Begleitung der Sportlehrkräfte in die Wasserwelt. Wünschenswert wäre es, wenn die Kinder bis dahin bereits das „Seepferdchen“ erworben haben.								
SGV	Im Rahmen der „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ (früher: RIK) ist an unserer Schule eine Förderschullehrerin (Frau Sandidge) eingesetzt. Sie arbeitet mit Kindern, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, sie unterstützt die Lehrkräfte und entwickelt mit ihnen gemeinsam individuelle Förderpläne.								
Sprechzeiten	Die Lehrkräfte erreichen Sie am besten telefonisch über das Sekretariat oder per Mail. Besondere Sprechzeiten gibt es in der Regel nicht. Einige Lehrkräfte geben private Nummer bekannt, unter denen sie in dringenden Fällen zu erreichen sind.								
V									
Vertretungskonzept	Bei Unterrichtsausfall wird die Klasse im Rahmen des Vertretungskonzepts versorgt.								
VGS	Eine verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeit der Schulkinder von 7:45 bis 12:45 Uhr ist gewährleistet. Bei Unterrichtsausfall wird die Klasse im Rahmen des Vertretungskonzepts versorgt. An den „Zeugnistagen“ (am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Ausgabetag der Halbjahreszeugnisse) ist bereits nach der 3. Stunde Unterrichtsschluss.								
Z									
Zeugnisse	Das erste Zeugnis erhält Ihr Kind am Ende des ersten Schuljahres. Es enthält – wie auch die Zeugnisse im zweiten Schuljahr – noch keine Zensuren, sondern ist in Form eines Ankreuzzeugnisses gestaltet, das einen Stand zu Interessen und Fähigkeiten des Kindes, zur Lernentwicklung, dem Leistungsstand in den Lehrgängen und dem Arbeits- und Sozialverhalten gibt. Ab dem 2. Schuljahr erhalten die Kinder Ende Januar und vor den Sommerferien jeweils ein Zeugnis. Ab Klasse 3 werden die Unterrichtsfächer mit Noten beurteilt.								

Schulregeln

Lehrer, Schüler und Eltern haben sich vor geraumer Zeit mit der Erarbeitung von einheitlichen Schulregeln beschäftigt. Entstanden ist hieraus die folgende „Schulvereinbarung“ die von der Gesamtkonferenz, vom Schulleiternrat und vom Schülerrat beschlossen worden ist.



Umgang miteinander

- Ich spreche freundlich mit Schülern und Lehrern.
- Ich gehe mit allen rücksichtsvoll und höflich um.
- Ich akzeptiere ein „Nein“ oder „Stopp“.
- Ich schlichte Streit mit Worten und vermeide jede Art von körperlicher Gewalt.

Verhalten in der Pausenhalle/ Pausenordnung

- In der Pausenhalle gehe ich.
- Ich halte mich in den kleinen Pausen, in den Frühstückspausen, vor dem Unterricht und in den Regenspauzen in der Klasse auf. Ausnahme: Toilettengang.
- Ich gehe nach dem Klingeln in den großen Pausen umgehend auf den Schulhof und spiele fair.

Schulgebäude

- Ich halte die Toiletten sauber und gehe sparsam mit Papierhandtüchern und Toilettenpapier um.

Schulgelände

- Weil es zu gefährlich ist, klettere ich nicht auf Container, Mauern, Bäume und Dächer.
- Papier und Abfälle werfe ich in die aufgestellten Behälter, weil wir uns in einer sauberen Schule wohler fühlen.
- Ich bleibe während der Schulzeit auf dem Schulgelände.

Hinweise für Eltern

Um die Eigenständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder zu fördern, sollten sie möglichst bald selbstständig zur Schule kommen:

- Die Eltern begleiten die Kinder falls erforderlich bis zum Schultor, verabschieden sich dort und holen sie dort wieder ab.
- Die Kinder sollten ihre Schulranzen selber tragen.
- Bitte benutzen Sie den markierten Parkstreifen am Ackerweg. Das Halten und Parken am Schultor „In den Heistern“ und direkt im Kreuzungsbereich gefährdet die Sicherheit der Kinder, denn
- Haltende und parkende Fahrzeuge behindern die Sicht der Kinder auf den fließenden Verkehr.
- Ankommende Autofahrer können die Kinder schlechter sehen.

Wenn überhaupt benötigt, sind Handys und Uhren mit Telefonfunktion während des Schulvormittages abgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz sollen Eltern und Kinder durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie diese Regeln kennen. Wir bitten Sie daher, die vorstehende Schulvereinbarung mit Ihrem Kind zu besprechen.

Liebe Eltern und liebe Busfahrkinder!

Da es immer wieder Probleme um das Busfahren gegeben hat, haben der Schülerrat, der Schulelternrat und die Gesamtkonferenz die folgenden Grundsätze einstimmig beschlossen:

Viele Kinder kommen mit dem Bus zur Schule. Damit sich alle Kinder auf ihrem Schulweg wohl fühlen, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Wir alle müssen Rücksicht aufeinander nehmen. Unterstützt euch gegenseitig beim Einhalten dieser Regeln.

Das solltest du beachten, wenn du mit dem Bus zur Schule musst:

Verhalten an der Haltestelle

1. **Geh rechtzeitig von zu Hause los**, damit du nicht hetzen musst, um den Bus zu erreichen.
2. **Lauf nie zu einem** abfahrbereiten **Bus** über die Fahrbahn, ohne vorher auf den Verkehr zu achten.
3. Wenn der Schulbus noch nicht da ist, musst du **auf dem Schulhof warten**.
4. **Tritt erst an den Bus heran, wenn die Türen geöffnet sind**.
5. **Drängle nicht beim Einsteigen**. Du gefährdest damit dich und andere.

Verhalten im Bus

6. **Geh gleich nach hinten weiter**, bis du einen freien Platz gefunden hast. Kämpf nicht um einen Sitzplatz mit einem anderen Schüler.

Kinder aus den 3. und 4. Klassen stellen ihre Sitzplätze den Kindern aus der 1. und 2. Klasse zur Verfügung.

7. **Stelle den Ranzen vor deine Füße. Bleib während der Fahrt auf deinem Platz sitzen, bis der Bus hält.**
8. **Wenn du stehen musst, halte dich** während der gesamten Fahrt **gut fest**.
9. **Toben, turnen, andere ärgern und schubsen, im Bus ist strengstens verboten; ebenso essen und trinken.**
10. **Drängle nicht beim Aussteigen**. Wenn Kinder aussteigen, müssen wir Platz machen. Die Türen müssen zum Öffnen freigehalten werden.

Verhalten nach dem Aussteigen

11. **Warte nach dem Aussteigen**, bis der Bus weggefahren ist, bevor du die Straße überquerst. Achte dabei auf den Verkehr.
12. **Spiel und lauf nie vor oder hinter dem Bus**. Der Fahrer kann dich leicht übersehen.
13. **Befolge immer die Anordnungen des Busfahrers**.

Kinder, die sich nicht an diese Regeln halten, werden der Busaufsicht gemeldet und können bei wiederholten Verstößen vom Bus fahren ausgeschlossen werden. Die Eltern müssen ihre Kinder dann selbst zur Schule fahren!

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz sollen Eltern und Kinder durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie diese Regeln kennen und über die Folgen bei Verstößen informiert worden sind.

Fahrplan Schulbus

Stand: 19.08.2024



	Montag – Freitag			
	1. - 4. Klassen – <u>Alle Kinder</u>			
Dibbesdorf, Marktstraße	7:27			
Dibbesdorf, Tempelhofstraße	7:29			
Dibbesdorf, Schönebergstraße	7:31			
Dibbesdorf, Wiesengrund	7:32			
Hondelage, Drosselweg	7:35			
Hondelage, Falkenhorst	7:36			
Hondelage, Stieglitzweg	7:38			
Hondelage, Möwenweg	7:39			
Hondelage, Danziger Straße/ Schule	7:45			
	Montag-Freitag			
Hondelage, Schule	(11:50)	12:55	13:45	
Hondelage, Drosselweg	(11:55)	13:00	13:50	
Hondelage, Falkenhorst	(11:56)	13:01	13:51	
Hondelage, Stieglitzweg	(11:57)	13:03	13:53	
Hondelage, Möwenweg	(11:58)	13:04	13:54	
Dibbesdorf, Linienbushaltestelle „Wiesengrund“	(12:02)	13:08	13:58	
Dibbesdorf, Wiesengrund	(12:03)	13:09	13:59	
Dibbesdorf, Tempelhofstraße	(12:04)	13:10	14:00	
Dibbesdorf, Schönebergstraße	(12:05)	13:12	14:02	
Dibbesdorf, Marktstraße	(12:07)	13:14	14:04	



Stadt



Braunschweig

An die Eltern der Schulanfänger!

Sehr geehrte Eltern,

bald beginnt für Ihr Kind die Schulzeit. In der Schule wird schon alles gutgehen, aber **auf dem Wege dahin und nach Hause** drohen Gefahren. Der bevorstehende Schulweg bedarf daher einer sorgfältigen Vorbereitung.

Die Polizeiinspektion Braunschweig, die Verkehrswacht e.V. und die Stadt Braunschweig haben in gemeinsamer Arbeit für die Mehrzahl der Grundschulen einen umseitig gedruckten Schulwegplan erstellt, der Ihnen und Ihrem Kind die nötigen Hilfen bei der Bewältigung der Schwierigkeiten im Straßenverkehr geben soll!

Folgende Hinweise sollten Sie hierbei bitte beachten:

1. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste! Berücksichtigen Sie deshalb bei Ihren Überlegungen den Schulwegplan!
2. Gehen Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig vor dem Schulanfang gemeinsam den Schulweg ab!
3. Lassen Sie sich von Ihrem Kind beim gemeinsamen Schulweg erklären, worauf es achtet!
4. Üben Sie vor Ort mit Ihrem Kind die richtigen Verhaltensweisen: „Stehenbleiben am Bordstein!“ „Besondere Vorsicht am Fußgängerüberweg!“ „Beachten der Lichtzeichen an ampelgesicherten Überwegen!“
5. Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig auf den Schulweg!
6. Besprechen Sie mit Ihrem Kind richtige Verhaltensweisen für die Fahrt mit dem Schulbus (Ein- und Aussteigen, Überqueren der Fahrbahn erst nach Abfahrt des Busses).
7. Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es bei Dunkelheit und schlechter Witterung im Straßenverkehr auffällt (helle Kleidung, reflektierende Aufkleber)! Regenschirme sollten durchsichtig sein!
8. Seien Sie Ihrem Kind ein gutes Vorbild, indem Sie sich selbst immer verkehrsgerecht verhalten!
9. Schenken Sie Ihrem Kind Spiele, die den Straßenverkehr zum Inhalt haben!
10. Machen Sie ihm klar, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Helfer sind, denen man vertrauen kann!
11. Besprechen Sie besondere Verkehrsprobleme auf dem Schulwege Ihres Kindes (z. B. geänderte Verkehrsabläufe) mit dem Klassenlehrer!

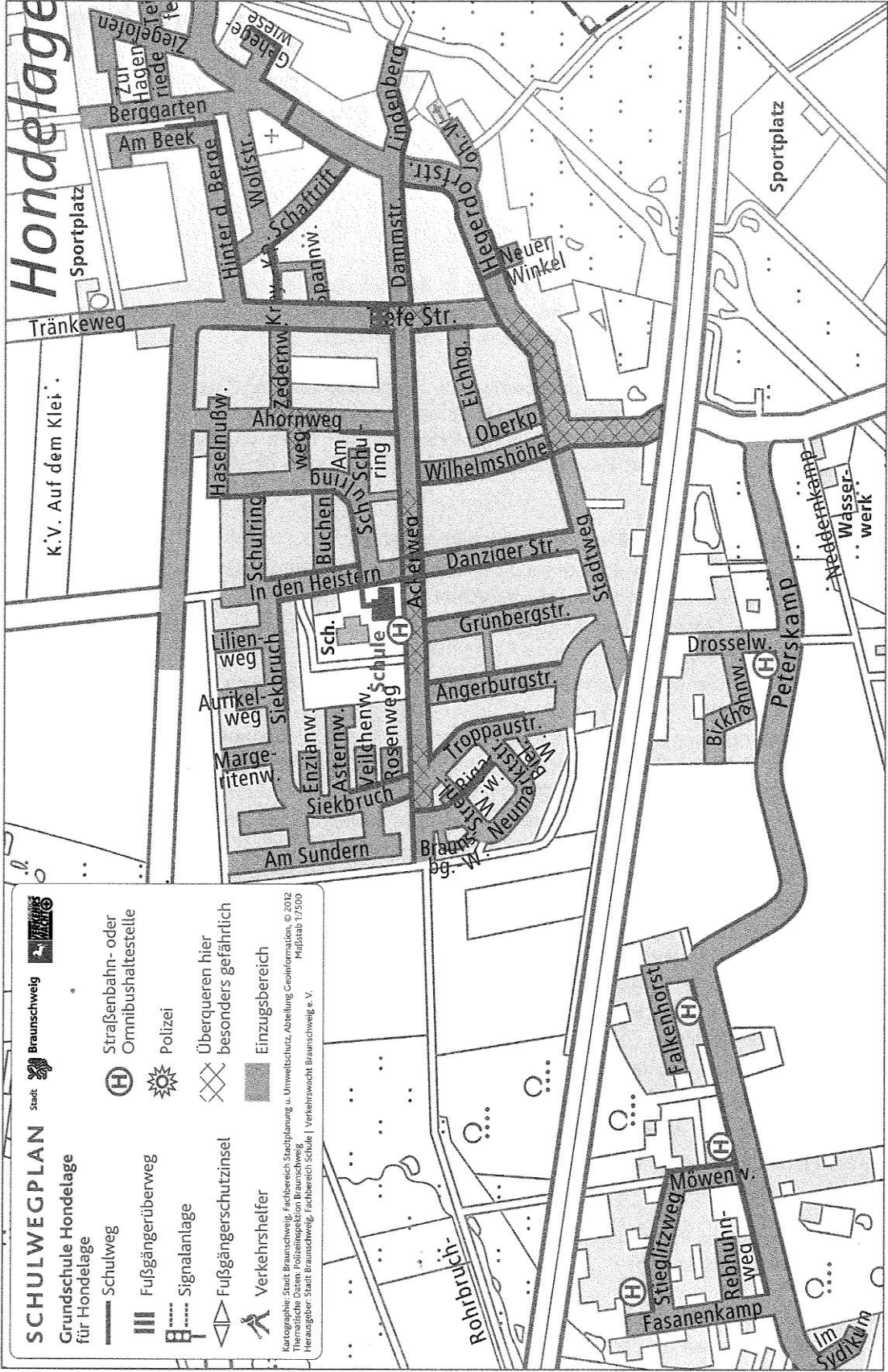
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Spaß beim Üben und immer einen sicheren Schul- und Heimweg!

Mit freundlichem Gruß

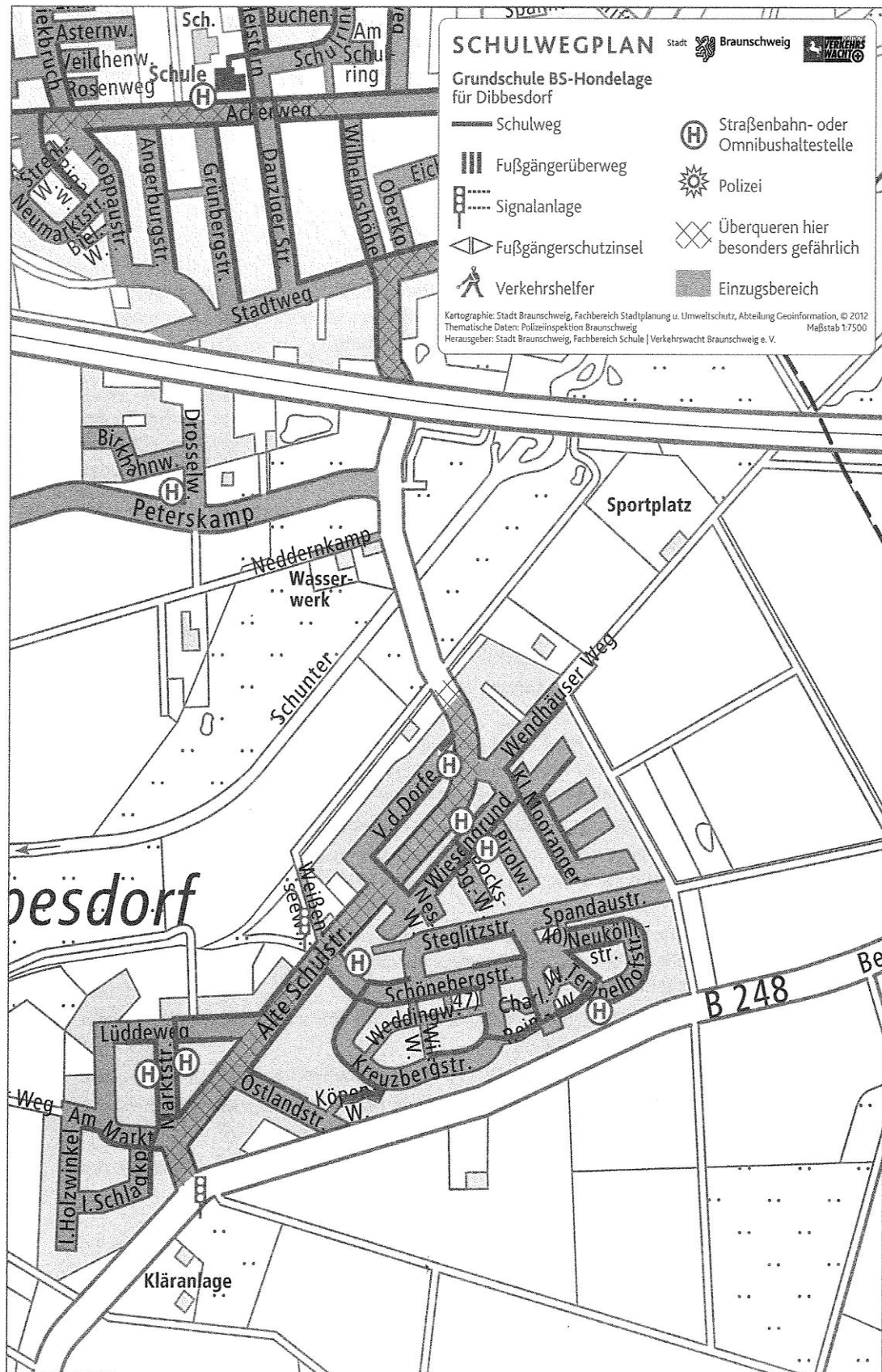
Die Fachberater für Verkehrserziehung

Druck: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Schulwegpläne



Schulwegpläne



Regeln für die Nutzung von Computern und IServ

Kurzfassung für Kinder



1. Ich halte den Computer-Arbeitsplatz sauber. **Am Computer darf ich nicht essen oder trinken.** Auf dem Computertisch lege ich keine Kleidung oder Schultaschen ab. Ich darf keine Kabel umstecken.
2. An unserer Schule arbeiten wir mit IServ. Wenn ich den Computer nutzen möchte, melde ich mich mit meinem Namen und Passwort an. Wenn ich meine Arbeit beendet habe, melde ich mich wieder ab. Wenn die zuständige erwachsene Person es sagt, fahre ich den PC herunter.
Meine Benutzername (Account) lautet <vorname.nachname>. Ich verrate mein Kennwort niemandem. Ich benutze nur meinen eigenen Benutzernamen und darf keine fremden Kennwörter abgucken oder ausprobieren.
3. Meine E-Mail-Adresse lautet vorname.nachname@gs-hondelage.de.
4. Alles, was ich an einem Computer in der Schule mache, muss vorher mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer oder einer Erzieherin abgesprochen sein. Ich gehe niemals allein und ohne, dass eine erwachsene Person mich beaufsichtigt, ins Internet.
5. Ich achte darauf, dass meine E-Mails und Beiträge zu Foren und im Schulchat immer höflich geschrieben werden.
6. Im Schulchat benutze ich nur meinen Vornamen und keinen Spitznamen (Nickname).
7. Ich bin vorsichtig beim Öffnen fremder Dateien. Wenn meine Lehrerin/mein Lehrer nichts Anderes gesagt hat, speichere ich alle meine Dateien im Laufwerk H.
8. Eine Homepage darf ich nicht erstellen.
9. Im IServ-Adressbuch trage ich nur meinen Namen und mein Geburtsdatum ein.
10. Nach dem Wechsel auf eine andere Schule wird mein Account in der Regel nach 6 Wochen gelöscht.

Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, wird mein Zugang für mindestens drei Wochen gesperrt.

Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule auf. Insbesondere müssen alle Nutzerinnen und Nutzer darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird, die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

1. Essen und Trinken ist in der Nähe der **Schulrechner** nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Eigene Datenträger (CD ROMs, USB-Sticks) dürfen auf den Schulrechnern nicht benutzt werden (Ausnahme: Lehrkräfte und ggf. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Software darf nur von Administratoren installiert werden. Das Ablegen von Dateien erfolgt für jede Benutzerin/jeden Benutzer ausschließlich im eigenen Laufwerk H. Hier dürfen nur unterrichtsbezogene Inhalte gespeichert werden.

2. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern in der Grundschule Hondelage ist – wie auf den meisten Schulrechnern der Stadt Braunschweig – die **Kommunikationsplattform IServ**. Den IServ-Bereich erreichen die Benutzerinnen bzw. Benutzer über die Website der Grundschule Hondelage (www.gs-hondelage.de). Der Account setzt sich wie folgt zusammen: **<vorname.nachname>**

Mit der Einrichtung des Accounts erhält die Benutzerin bzw. der Benutzer ein vorläufiges **Passwort**. Dieses ist umgehend durch ein eigenes sicheres Kennwort zu ersetzen. Die Benutzerin bzw. der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihr bzw. ihm bekannt ist. (Ausnahme: Eine Lehrkraft darf ggf. Passwörter ihrer Schülerinnen und Schüler kennen.) Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperren des Accounts oder auch zur Anzeige.

3. In der Zugangsberechtigung zu IServ ist ein persönlicher **E-Mail-Zugang** enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: **<vorname.nachname@gs-hondelage.de>**. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, sind folgende Regeln unbedingt einzuhalten: Massenmails, Jokemails, Fakemails, der Eintrag in Mailinglisten, Fanclubs, Mailweiterleitungsdienste u. Ä. sind strikt untersagt. Entsprechendes gilt für das Verhalten in den Diskussionsforen.

4. Die **Schulrechner** dürfen **nur nach Absprache** mit der Lehrerin oder dem Lehrer genutzt werden. Die Nutzung der Rechner und Internetdienste zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. für ein Referat) ist erwünscht. Die Nutzung kann dabei durch Lehrkräfte zeitlich eingeschränkt werden. Die private Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Schule kann das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.

5. Es versteht sich von selbst, dass die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie von Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen, zum sofortigen Verlust des Accounts führt. Außerdem dürfen Urheberrechte nicht verletzt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle E-Mails, Beiträge zu Foren und andere Äußerungen in **höflicher Form** abgefasst werden.

6. Im **Schulchat** darf nicht mit Phantasienamen sondern nur unter dem eigenen Vornamen gechattet werden. Als Spitzname (Nickname) ist grundsätzlich der Vorname einzustellen. Die Kommunikation erfolgt stets mit sinnvollen Wörtern und Sätzen. Die Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über Ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.

7. Jede Benutzerin/jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich (**H**) zum **Speichern** von E-Mails oder schulbezogenen Daten. Andere Nutzung ist nicht gestattet. Die Benutzerin/der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System **von Computerviren o.Ä. freizuhalten**. Das gilt insbesondere beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und beim Speichern eigener Dateien. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die verlustfreie Sicherung der gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

8. **Homepages dürfen nur nach Genehmigung durch einen Administrator veröffentlicht werden.**

9. Jeder IServ-Nutzer kann im **Adressbuch** seine aktuelle Klasse und sein Geburtsdatum eintragen. Der Eintrag weiterer **persönlicher Daten** im IServ- Adressbuch geschieht mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Diese Daten bleiben schulintern. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.

10. Nach dem Wechsel **auf eine andere Schule** wird der Account in der Regel nach 6 Wochen gelöscht.

Verstöße führen zur sofortigen und auf mindestens drei Wochen befristeten Sperrung der Nutzung des IServ- Zugangs. In gravierenden Fällen erfolgt eine dauerhafte Sperrung des IServ- Zugangs und damit der Computernutzung an der GS Hondelage.

„Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“

Runderlass des MK vom 06.08.2014 - 36.3-81704/03 –

Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.

1. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über den Inhalt des Erlasses belehrt.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningo-kokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

– 2 –

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern,

im Schulleben spielen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eine immer größere Rolle. Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bildmaterialien, welche von und für Schülerinnen und Schülern und deren Eltern hergestellt wurden.

Im Zeitalter der weltweiten Kommunikation über das Internet werden gleichzeitig Fragen der Datenschutzbestimmungen – zu Recht – immer sensibler behandelt.

Wir möchten unsere Arbeit mit den Kindern der Grundschule Hondelage daher rechtlich absichern und legen Ihnen beiliegende Einverständniserklärung vor.

Bitte lassen Sie diese unterschrieben der / dem Klassenlehrer/in Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zukommen.

Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss die Schule über die Verarbeitung personenbezogener Daten informieren. Da wir die Flut an Papier minimieren wollen, finden Sie das „Informationsblatt gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung“ auf unserer Homepage unter www.gs-hondelage.de.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Gesundes Frühstück



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Jeden Dienstag in der 1. großen Pause bieten wir den Kindern der Grundschule Hondelage ein gesundes Frühstück zur an.

Obst und Gemüse, geschnitten oder auf Spießen, werden neben Brötchen zubereitet.

Mit 0,70€ bis 1€ kann sich Ihr Kind etwas vom Buffet aussuchen.

Wenn Sie Lust haben, das Team dienstags zu unterstützen, melden Sie sich in der Schule unter 05309-5257.

Je mehr fleißige Hände dieses Projekt unterstützen, desto weniger Belastung bedeutet es für jede helfende Hand.

Informationen zur Betreuung in der VGS-Zeit



Liebe Eltern,

zu unserer Schule gehört neben dem Unterricht ein Betreuungsangebot für die Kinder der 1. und 2. Klassen.

Die Betreuung umfasst für die 1. Klassen täglich eine Stunde und für die 2. Klassen dienstags, mittwochs und donnerstags je eine Stunde. Sie findet ab der 2. großen Pause von 11:45 bis 12:45 Uhr statt. Die Gruppen sind klassenbezogen. Die Betreuungskraft ist einer Klasse zugeordnet und arbeitet in eigener pädagogischer Verantwortung.

In der Betreuungsstunde bieten wir den Kindern die Möglichkeit gemeinsam zu spielen. Es finden regelmäßige kreative Angebote, die die Kinder nutzen können, statt, wie z.B. Schminken, Origami, das Erstellen von Fensterbildern, Lesezeichen oder Masken. Die Kinder haben Zeit für freies oder angeleitetes Spielen und können selbst entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten.

Wir bieten häufig besondere Aktionen wie Waffeln backen, Weihnachtsbäckerei, Eis essen, Obstsalat oder Quarkspeise herstellen an.

Nach den Herbstferien gehen wir, wenn es der Belegungsplan der Halle erlaubt, alle vier Wochen in die Turnhalle, in der wir Bewegungsspiele machen oder Bälle, Rollbretter etc. nutzen.

Bei gutem Wetter spielen wir auf dem Schulgelände. Uns steht im Außenbereich das Spielhäuschen mit Sandspielzeug, Bällen, Kissen, Stelzen usw. zur Verfügung.

Wir unterstützen die Kinder im Erlangen von Selbstständigkeit, Eigenaktivität und Verantwortungsbewusstsein. Dabei gehen wir auf ihre individuellen Bedürfnisse ein. Uns ist ein fairer Umgang miteinander sehr wichtig, aus diesem Grund gibt es auch in der Betreuung feste Regeln, die wir mit den Kindern zu Beginn des Schuljahres besprechen.

Wir Betreuungskräfte sind sehr gut im Kollegium integriert, so dass immer ein guter Informationsaustausch zwischen den Betreuungskräften und Klassenlehrern stattfindet.

Zu Beginn des Schuljahres sammeln wir einen Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien ein.

Das Team der VGS ("Verlässliche Grundschule")

Grundsätze:

- Hausaufgaben...
 - ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Kinder
 - gehen alle an: Lehrer – Schüler – Eltern
 - können in allen Fächern aufgegeben werden, in Mathematik und Deutsch möglichst täglich.
 - beinhalten nicht nur das schriftliche und mündliche Erledigen von Übungsaufgaben. Auch das Mitbringen von Materialien, die der Gestaltung des Unterrichts dienen, gehört ebenso zu den Hausaufgaben wie z.B. das Einholen von Informationen aus der erreichbaren Umwelt der Kinder.
 - werden gewürdigt. Sie werden nicht benotet, finden in der Bewertung des Arbeitsverhaltens allerdings Berücksichtigung.
- Lehrkräfte und Eltern verständigen sich über die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder bei der regelmäßigen Erledigung der Hausaufgaben unterstützen können und in welchem Umfang sie helfen sollten.

Umfang

- Der Umfang der gesamten Hausaufgaben sollte in Klasse 1 bis 4 einen Zeitraum von **maximal 30 Minuten** nicht überschreiten (konzentrierte Arbeit vorausgesetzt).

Formalien

- Es wird von allen Schülern ein einheitliches Hausaufgabenheft, das von der Schule erstellt und ausgegeben wird, erworben.
- Alle (!) Schüler tragen die Hausaufgaben in das Hausaufgabenheft ein.
- Die Hausaufgaben werden besprochen und dann von den Kindern in einem angemessenen Zeitrahmen notiert.
- In Klasse 1 können die Hausaufgaben mit einem Symbol oder Häuschen direkt im AH/AB/Buch gekennzeichnet werden.
- Eltern sollten die Hausaufgaben mindestens auf Vollständigkeit und Form kontrollieren.
- Wenn die Kinder die Hausaufgaben nur mit umfangreicher Hilfe erledigen oder zeitlich nicht bewältigen konnten, schreiben die Eltern einen Kommentar unter die Aufgaben. Dies dient der Lehrkraft als Rückmeldung und ist nicht zum Nachteil des Kindes.
- Die aufgegebenen Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert.
- Fehlt eine Hausaufgabe, so wird dies vermerkt.
- Versäumte Hausaufgaben müssen nachgeholt und ohne weitere Ermahnungen vorgezeigt werden.
- Hat ein Kind innerhalb eines Monats seine Hausaufgaben wiederholt vergessen, so werden die Eltern benachrichtigt.
- Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig notieren. Hierbei unterstützt die Lehrkraft insbesondere im ersten Schuljahr.
- Hausaufgaben werden generell nicht von den Lehrkräften im Aufgabenheft abgezeichnet. Ausnahme: Unregelmäßige Erledigung der Hausaufgaben.

Checkliste für den Schulranzen



Überprüfen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig den Schulranzen. Übertragen Sie Ihrem Kind nach und nach die Verantwortung.

- Etui auf Vollständigkeit kontrollieren:
 - Bleistift und Buntstifte (angespitzt)
 - Anspitzer, Radiergummi, Lineal
 - Füller plus Patronen
 - Klebestift
 - Schere
- Postmappe kontrollieren:
 - Elternbrief herausnehmen, lesen und ggf. Abschnitt unterschreiben
 - Eintragungen im Schulplaner lesen
 - Lernzielkontrollen ansehen, mit Ihrem Kind besprechen und unterschreiben
- Schulplaner einpacken und kontrollieren
- Hefte, Mappen und Bücher für den nächsten Tag einpacken
- weitere benötigte Materialien einpacken
- Gewicht des Ranzens kontrollieren:
Wenn er zu schwer ist, klären Sie mit der Klassenlehrerin, welche Materialien in der Schule bleiben können.

weitere Tipps:

- Schulbücher und Hefte mit einem Schutzumschlag versehen
- ausgeliehene Lehrmittel **müssen** mit einem Schutzumschlag versehen werden!
- Ranzen hin und wieder ausräumen und reinigen

Tipps zur Heft- und Mappenführung



In den einzelnen Fächern benutzen wir unterschiedliche Mappenfarben. Dabei gelten folgende Farben für folgende Fächer:

rot	Deutsch
blau	Mathematik
grün	Sachunterricht
gelb	Religion
orange	Musik
pink/lila (ab Klasse 3)	Englisch

Die Mappenführung in den Fächern Sachunterricht, Religion und Musik fließt ab Klasse 3 zudem in die Bewertung ein. Für die Mappenführung wird den Schülern im Unterricht ausreichend Zeit gegeben.

Folgende Ziele der Mappen- und Heftführung gelten in den einzelnen Jahrgängen:

1. Klasse

- Blatt in die richtige Mappe einheften
- Mappen nach Aufforderung ausheften

2. Klasse

- Formalitäten zur Mappenführung anbahnen
 - Datum
 - Seitenzahl
 - Überschrift unterstreichen
 - Linien mit Lineal ziehen
- Reihenfolge

3. Klasse

- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt
- Vollständigkeit
- Reihenfolge
- Formalitäten einhalten

4. Klasse

- Abschreibtexte und Inhaltsverzeichnis mit Füller / Tintenroller
- Kriterien der Klassen 1 – 3 einhalten

Was sind das Arbeits- und Sozialverhalten?

Zeugnisse enthalten in den Schuljahrgängen 1 bis 10 auch Informationen über den Stand des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben (z.B. Verhalten in den Pausen, auf Klassenfahrten usw.) erstrecken.

Wie wird das Arbeitsverhalten bewertet?

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Fähigkeiten:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
 - o z.B. Anstrengungsbereitschaft, Qualität und Quantität der Beiträge, eigene Ideen einbringen
- Ziel- und Ergebnisorientierung
 - o z.B. eigenständiges Beginnen von Arbeiten, Konzentrationsfähigkeit, Arbeitstempo,...
- Kooperationsfähigkeit
 - o z.B. mit einem Partner bzw. in einer Gruppe,...
- Selbstständigkeit
 - o z.B. Arbeitsanweisungen umsetzen, Selbstkontrolle, Arbeit und Zeit planen und einteilen,...
- Sorgfalt und Ausdauer
 - o z.B. Heft- und Mappenführung, Belastbarkeit, Aufgaben zu Ende bringen, ...
- Verlässlichkeit
 - o z.B. Hausaufgaben, Material mitbringen / Zusagen einhalten,...

Wie wird das Sozialverhalten bewertet?

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Fähigkeiten:

- Fähigkeit sein eigenes Verhalten zu bewerten (Reflexionsfähigkeit)
 - o z.B. eigenes Verhalten beschreiben, ...
- Umgang mit Konflikten
 - o z.B. eigene Konflikte selbstständig und gewaltfrei lösen,...
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
 - o z.B. Klassen-, Schul- und Busregeln einhalten, sich entschuldigen,...
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
 - o z.B. zuhören und ausreden lassen, Gefühle anderer erkennen und beachten,...
- Übernahme von Verantwortung
 - o z.B. für sich selbst, für andere oder für Aufgaben,...
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
 - o z.B. Vorhaben planen und aktiv mitgestalten, sich beim Klassenrat einbringen,...

Wer entscheidet über die Bewertungen zum Arbeits- und Sozialverhalten?

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers nach Absprache mit den Fachlehrkräften.

Welche Bewertungen gibt es und was bedeuten sie?

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeits- als auch zum Sozialverhalten. Dabei werden folgende fünf Abstufungen verwendet:

Bewertung im Zeugnis	Bedeutung
„verdient besondere Anerkennung“	Das Verhalten entspricht den Erwartungen in besonderem Maße und Gesichtspunkte ragen hervor.
„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	Das Verhalten entspricht den Erwartungen voll und uneingeschränkt.
„entspricht den Erwartungen“	Das Verhalten entspricht den Erwartungen im Allgemeinen.
„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	Das Verhalten entspricht noch im Ganzen den Erwartungen.
„entspricht nicht den Erwartungen“	Das Verhalten entspricht den Erwartungen nicht und eine Verhaltensänderung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Beratung und Hilfe für Eltern

in der Schule:

KlassenlehrerInnen, Schulleiterin (Frau Baumgardt), Förderschullehrerin (Frau Sandidge), Schulsozialarbeiterin (Frau Blaß), ElternvertreterInnen

außerhalb der Schule:

Erziehungsberatungsstellen:

- **Erziehungsberatung Domplatz**
Domplatz 4, Tel. 0531 45616 – Fax 0531 6018713
- **Erziehungsberatung Jasperallee**
Jasperallee 44, Tel. 0531 340814 – Fax 0531 340816
- **Jugendberatung BiB**
Domplatz 4, Tel. 0531 52085 – Fax 0531 52086

Kinder- und Jugendtelefon

Das Elterntelefon ist erreichbar montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr unter der ebenfalls bundesweit kostenlosen Rufnummer 0800-1110550

Evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Parkstr. 8a, Tel. 0531 220330

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Hildesheim, Beratungsstelle Braunschweig

Aegidienmarkt 11, Tel. 0531 126934

BETA – Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende des DRK

Adolfstraße 20, Tel. 0531 2203141

K.N.U.T. – Das Kinder-Notfall-Unterbringungs-Telefon in Braunschweig

(bei kurzfristigen Engpässen in der Kinderbetreuung)

Tel. 0178 195 629-1 oder 0178 195 629-5

Beratung und Hilfe für Kinder

in der Schule:

alle LehrerInnen, besonders die KlassenlehrerInnen, die Schulsozialarbeiterin, alle Betreuungskräfte

außerhalb der Schule:

kostenloses Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

(Mo – Sa, 14 – 20 Uhr)

Tel. 0800-1110333 oder 116111 (man braucht seinen Namen nicht zu nennen)

www.nummergegenkummer.de – Internetberatung für Kinder und Jugendliche von „Nummer gegen Kummer“

Deutscher Kinderschutzbund

Madamenweg 154, Tel. 0531 81009

Förderverein der GS Hondelage e.V.

Der Förderverein der Grundschule Hondelage e.V. wurde am **6. April 2000** gegründet, um die vielfältigen Aktivitäten an unserer Schule zu unterstützen. Wir möchten unseren Kindern eine **angemessene Lernumgebung** sowie **zusätzliche Lernangebote** ermöglichen, die durch den Schulträger kostenmäßig nicht oder nur teilweise übernommen werden können.

Aus diesem Grunde werben wir sowohl um Spenden bei Eltern und Firmen als auch um Vereinsmitglieder. **Nur mit Ihrer Unterstützung können bestehende Projekte weitergeführt werden und neue Ideen in die Tat umgesetzt werden.**

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung können Sie einen Mitgliedsbeitrag ab 12€ jährlich auswählen. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden Ihres Kindes aus der Grundschule automatisch oder durch eine vorherige Kündigung.

Als anerkannter gemeinnütziger Verein sind Zuwendungen steuerlich absetzbar. Gern stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Geförderte Projekte:

- **Unterstützung finanzschwacher Familien**
- **Erhaltung und Betrieb der Schulbücherei**
- **Unterstützung bei Schulfesten und -veranstaltungen**
- **Anschaffungen für den Unterricht (z.B. Gitarre) und das Spielhaus**
- **Willkommensgruß von 50€ für jede 1.Klasse zur Anschaffung von Büchern, Spielen etc. und eine Postmappe pro Kind**
- **Projektunterstützung z.B. Zirkus, Schulsong**
- **Schulkollektion**

Vielen Dank – jeder Beitrag hilft!

Unser Flyer mit der Beitrittserklärung kann über die Homepage der Schule heruntergeladen werden:

Ebenso finden Sie dort die aktuelle Schulkollektion samt Bestellformular.

Sie können sich auch gern per E-Mail an den Vorstand des Fördervereins Hondelage e.V. wenden:

foerderverein@gs-hondelage.de

Förderverein der Grundschule Hondelage

In den Heistern 1
38108 Braunschweig
Telefon: 05309/5257
Fax: 05309/940024

www.wordpress.nibis.de/gshonde/eltern/foerderverein/

Bankverbindung

Volksbank EG BraWo Wolfsburg
DE32 2699 1066 8307 9030 00
BIC GENODEF1WOB